

Komitee Horwer Landschaftsschutz-Initiative

Komitee Horwer Bootshafen-Initiative

Adr.:  
René Gächter  
Krienser Strasse 15  
6048 Horw  
041 340 13 41

Gemeindekanzlei Horw					
E - 7. Okt. 2008					
GR	PD	FD	BD	SoD	SJD
X	X	X	A	X	X

An den Einwohnerrat

An den Gemeinderat  
Gemeindehausplatz

6048 Horw

## **Bootshafen- und Landschaftsschutzinitiative Bemerkungen zum Abstimmungsverfahren**

Horw, den 8. Okt. 2008

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Der Gemeinderat plant, die Revision der Ortsplanung und die beiden Volksinitiativen gegen den Bootshafen und für den Landschaftsschutz am gleichen Abstimmungstag vor das Volk zu bringen. Wir haben Frau Gemeinderätin Bernasconi an einer Aussprache vom 19. August 2008 dargelegt, warum wir das für verwirrend halten. Wir bitten Sie - auch nach nochmaliger reiflicher Überlegung -, über die beiden Volksinitiativen vorweg abstimmen zu lassen, damit beim Entscheid über die Ortsplanung klar ist, was gelten soll.

Wir erläutern Ihnen unsere Gründe gerne wie folgt:

## **1. Das Verhältnis zwischen den Initiativen und zur Ortsplanung:**

Die Bootshafeninitiative und die Landschaftsschutzinitiative sind von zwei verschiedenen, personell zum Teil gleich besetzten Initiativkomitees eingereicht worden, um zwei politisch zu trennende Sachfragen getrennt zur Abstimmung zu bringen. Es geht den Komitees einerseits um zwei konkrete Anliegen, andererseits darum, dass die wichtigsten Streitpunkte der Ortsplanungsrevision gesondert diskutiert und beschlossen werden können. Ein offenes Verständnis von Demokratie verlangt, dass die betroffene Bevölkerung die Möglichkeit hat, Kernfragen einer so wichtigen, umfassenden Ordnung gesondert zu entscheiden.

Insbesondere war der Gemeinderat vor der Lancierung der Bootshafeninitiative nicht bereit, sich zu verpflichten, den Bootshafen gesondert zur Abstimmung zu bringen. Die Komitees wollten daher verhindern, dass zwei getrennte Probleme (der Bootshafen und der Rest der Ortsplanung) nur mit einem einzigen Ja oder Nein beantwortet werden können. Das Prinzip der Einheit der Materie bei Volksabstimmungen wäre dadurch zwar nicht juristisch, wohl aber politisch verletzt worden.

Bei der Landschaftsschutzinitiative geht es dem Initiativkomitee darum, den bestehenden natürlichen Charakter der Halbinsel Horw zu erhalten. Leider ist Ortsplanung immer „Salamitaktik“, weil sie der Natur schnittweise Flächen entzieht, um sie zu überbauen. Die Initiative will diesen Prozess nicht stoppen. Sie lässt daher auch weitere Einzonungen zu. Aber sie möchte einen besonders schützenswerten Kern des Erholungsgebietes von dieser Salamitaktik ausnehmen. Auch diese Grundsatzfrage sollte gesondert zur Abstimmung kommen.

Das Verhältnis der drei bevorstehenden Volksabstimmungen zu einander ist daher folgendes:

Der Bootshafen ist gegenüber dem Schutz des BLN-Gebiets eine Spezialfrage. Der Entscheid über den Bootshafen geht daher vor, wenn er vom Entscheid über das BLN Gebiet abweicht. Die beiden Initiativen sind gegenüber der Ortsplanung ebenfalls Spezialfragen. Sie gehen der Abstimmung über die Ortsplanung vor, wenn sie angenommen werden.

Das Verhältnis der Initiativen untereinander und zur Ortsplanung stellt sich u. E. somit wie folgt dar:

- Die Bootshafen-Initiative hat als Spezialfall Vorrang vor der Landschaftsschutz-Initiative. Sollte daher nur die Landschaftsschutz-Initiative angenommen, die Initiative gegen den Bootshafen hingegen abgelehnt werden, so darf der Bootshafen gebaut werden, obwohl der See im BLN-Gebiet liegt.
- Im Verhältnis zur Ortsplanung sind beide Initiativen Spezialregelungen und haben im Falle einer gleichzeitigen Abstimmung Vorrang vor der Annahme der Ortsplanung. Die Annahme einer Initiative hätte somit die Wirkung eines konstruktiven Referendums und würde den Text und den Plan abändern. Das müsste bei der Formulierung der Abstimmungsfragen berücksichtigt werden.

## **2. Schwierigkeiten bei gleichzeitiger Abstimmung**

Über die beiden Volksinitiativen muss innerhalb von zwei Jahren seit ihrer Einreichung abgestimmt werden. Falls die Planungsrevision mehr Zeit beansprucht und aus diesem

Grund eine gleichzeitige Abstimmung nicht möglich ist, erübrigen sich die hier erörterten Probleme. Politisch wäre es aber sowohl für den Einwohnerrat als auch für die Stimmbürger ohnehin einfacher, über die Volksinitiativen vorweg zu beschliessen, weil der Gesamtentscheid dadurch entlastet würde. Wichtige strategische Entscheide wären gefällt, bevor über die zahlreichen Detailregelungen zu befinden ist. Insbesondere kann die Annahme einer Initiative Fragen aufwerfen, die der Einwohnerrat vielleicht beantworten möchte, bevor er die Ortsplanung dem Volk vorlegt:

- Sollen die gestrichenen Bauzonen ersatzlos fallen gelassen werden?
- Wo sollen allenfalls (ausserhalb des BLN Gebietes) zusätzliche Bauzonen ausgetrennt werden?
- Soll allenfalls ausserhalb der Horwerbuch ein Platz für einen Bootshafen vorgeschlagen werden?

Technisch verlangt eine Annahme der Initiativen nachträgliche Änderungen am Beschluss des Volkes zu Baureglement und Zonenplan, was heikel ist und zumindest eine klare Ankündigung der notwendigen Modifikationen voraussetzt (die Initiativen beziehen sich formal auf das heute geltende Baureglement, der neue Zonenplan muss abgeändert werden, etc.).

Angesicht dieser Probleme stellt sich die Frage, ob es nicht auch aus der Sicht des Einwohnerrats und Gemeinderats wünschbar wäre, den definitiven Entscheid über die Ortsplanung erst zu treffen, wenn die beiden Initiativen vom Tisch sind?

Besonders heikel sind die erforderlichen Abstimmungsfragen. Wenn die drei Geschäfte neben einander zur Wahl stehen, muss festgelegt werden, was gilt, wenn mehr als eines angenommen wird. Das könnte beispielsweise wie folgt aussehen:

Wollen Sie der Revision der Ortsplanung zustimmen?

Wollen Sie der Horwer Bootshafen-Initiative zustimmen?

Wollen Sie der Horwer Landschaftsschutz-Initiative zustimmen?

Falls sowohl die Ortsplanung als auch eine oder beide Initiativen angenommen werden, wird die Ortsplanung im Sinne der angenommenen Initiative(n) abgeändert.

Einer solchen Formulierung der Abstimmungsfragen würde das Amt für Gemeinden möglicherweise zustimmen. Sie brächte aber für die Stimmenden erhebliche Verwirrung mit sich: Soll ich für die Ortsplanung stimmen, obwohl ich sie ja nicht so will, wie sie vor mir liegt? Denn wenn ich für eine der Initiativen bin, muss ich ja gleichzeitig gegen einen Teil der Ortsplanung sein, werde aber gezwungen über das Ganze zu entscheiden, bevor ich die Einzelfragen beantworten darf. Vorsichtshalber werden daher viele gegen die Ortsplanungsvorlage stimmen. Die Initiativkomitees müssten das auch empfehlen, um den Initiativen die grösstmögliche Chance zu gewähren. Die gleichzeitige Abstimmung über alle drei Fragen beeinträchtigt somit die Erfolgsaussichten der neuen Ortsplanung.

Frau Gemeinderätin Bernasconi hat an der erwähnten Aussprache befürchtet, dass bei zwei getrennten Abstimmungen zweimal über das Gleiche debattiert werden müsste. Wir sind da anderer Auffassung: Alles, was vorweg entschieden ist, reduziert die Auseinandersetzung beim Termin der Ortsplanung. Wir sind gerne bereit, die Zusage zu machen, dass wir jeden demokratisch getroffenen Entscheid über die beiden Initiativen respektie-

ren und darauf verzichten werden, die Ortsplanung aus Gründen, welche für eine abgelehnte Initiative sprechen, zu bekämpfen. Das würde ja auch bei den Stimmberechtigten nicht gut ankommen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, sehr geehrte Mitglieder des Einwohnerrates und des Gemeinderates, im Interesse eines transparenten und fairen demokratischen Prozesses, die Initiativen im Voraus zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Komitee Horwer Bootshafen-Initiative und  
Komitee Horwer Landschaftsschutz-Initiative



i. V. René Gächter